Deutscher Bundestag **Drucksache 19/16655**

19. Wahlperiode 21.01.2020

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Sandra Weeser, Nicola Beer, Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/9931 –

Energiepolitik europäisch denken

A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, die Energiepolitik europäisch zu denken und die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Energiepolitik zu vertiefen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 19/9931 abzulehnen.

Berlin, den 15. Januar 2020

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Dr. Julia Verlinden
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/9931** wurde in der 98. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Mai 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die den Antrag stellende Fraktion der FDP schickt voraus, der bevorstehende Ausstieg aus der Kernenergie, der nationale Alleingang beim Kohleausstieg sowie der große Rückstand beim Ausbau des Übertragungsnetzes stellten nicht nur die deutsche Energielandschaft, sondern auch die europäischen Nachbarn vor große Herausforderungen. Die Fraktion legt dar, die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Energiepolitik biete eine echte Chance für die wirtschaftliche Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union. Wenn die EU in Zukunft mit anderen Wirtschaftsräumen schritthalten wolle, müsse sie auch eine gemeinsame energiewirtschaftliche Stärke entwickeln. Ein größtmöglicher Konsens bei Energie- und Klimaschutzfragen sei die Grundvoraussetzung für Fortschritt und Erfolg in diesen Bereichen. Deshalb müsse die Integration des EU-Energiebinnenmarktes schnell vorankommen und gemeinsam gestaltet werden. Der europäische Emissionshandel sei der beste ordnungspolitische Rahmen für eine integrierte und technologieoffene Energiewende in ganz Europa und in allen Sektoren.

So fordert die Fraktion die Bundesregierung auf,

1. auf planwirtschaftliche nationale Eingriffe in den europäischen Emissionshandel wie beim geplanten Kohleausstieg zu verzichten;
2. statt einer nationalen CO_2-Steuer die Ausweitung des europäischen Emissionshandels auf die Sektoren Verkehr und Wärme voranzutreiben, um den ordnungspolitischen Rahmen für neue innovative Geschäftsmodelle etwa im Bereich Sektorenkopplung von Strom, Wärme und Verkehr zu ermöglichen;
3. sich für eine Änderung der EU-Stromsteuerrichtlinie einzusetzen, so dass die Stromsteuer in Deutschland vollständig abgeschafft werden kann;
4. sich für eine gemeinsame europäische Gasstrategie einzusetzen, die u. a. folgende Aspekte umfasst:
   – Weiterentwicklung der europäischen Gas-Infrastruktur (Pipelines, LNG-Terminals),
   – Diversifizierung der Versorgungsquellen, auch durch internationale Bemühungen für einen Weltmarkt für grüne Gase,
   – Forschungsförderung zu Zukunftstechnologien wie Power-to-X und Carbon Capture and Usage (CCU);
5. sich für eine weitere Integration des transeuropäischen Stromnetzes einzusetzen und dazu insbesondere Netzoptimierung und -ausbau in Deutschland weiter voranzutreiben. Dabei sind die Regeln des Unbundling von reguliertem Netzbetrieb und den wettbewerblich organisierten Wertschöpfungsstufen Erzeugung, Speicherung, Energieumwandlung und Vertrieb strikt einzuhalten;
6. auf europäischer Ebene für den Abschluss eines Stromabkommens mit der Schweiz zu werben, um beispielsweise die Kooperation im Bereich der Stromspeicherung durch Pumpspeicherkraftwerke in den Alpen stärker zu nutzen;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

7. sich für eine Weiterentwicklung des EU-Beihilferechts einzusetzen, so dass ein effektiver Schutz europäischer Unternehmen vor klimapolitisch bedingten Nachteilen im internationalen Wettbewerb möglich ist, solange noch kein weltweites level playing field beim Klimaschutz erreicht ist.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/9931 in seiner 67. Sitzung am 15. Januar 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Antrag auf Drucksache 19/9931 in seiner 62. Sitzung am 15. Januar 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/9931 in seiner 58. Sitzung am 15. Januar 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 19/9931 in seiner 51. Sitzung am 15. Januar 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/9931 in seiner 53. Sitzung am 15. Januar 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf der Drucksache 19/9931 in seiner 56. Sitzung am 15. Januar 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion der FDP** betonte, Ziel ihres Antrages sei es, auf eine stärkere Zusammenarbeit in der Energie- und Klimapolitik auf europäischer Ebene hinzuwirken. Es sei sehr ärgerlich, dass die Bundesregierung bei ihrem Klimaschutzprogramm erneut den nationalen Pfad einschlage. Die Wirksamkeit des europäischen Emissionshandels sei belegt. In den Sektoren Gebäude und Verkehr hinke man jedoch weiterhin hinterher. Die Doppelchance aus „Green Deal“ und deutscher Ratspräsidentschaft müsse genutzt werden. Der Emissionshandel müsse zum Leitinstrument in allen Sektoren gemacht werden. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür seien gegeben. Bezüglich der als Brennstoffemissionshandel getarnten CO_2-Steuer gebe es erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Die Bundesregierung sei nach wie vor eine nationale Wasserstoffstrategie schuldig. Hier müsse von Beginn an auf eine europäische Zusammenarbeit im Sinne einer europäischen Wasserstoffunion gesetzt werden, bei der die europäische Montanunion als Vorbild gelten könne.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bekräftigte die Notwendigkeit eines europäischen Ansatzes in der Energiepolitik. Alleingänge seien der falsche Weg. Auch die CO_2-Besteuerung brächte keine Lösung. Die Fraktion beklagte einige Tendenzen in der deutschen Debatte, so beispielsweise die fehlende Akzeptanz von CCS (CO_2-Abscheidung und –Speicherung). Der Antrag der FDP vermittle auch den falschen Eindruck, es reiche, das Etikett „Brüssel“ mit dem Ziel aufzukleben, dass dort alle Lösungen zu finden seien. Der Aufbau eines Emissionshandelssystems (ETS) müsse entscheidend vorankommen; die Kopplung marktwirtschaftlicher Instrumente mit technischen Lösungen, dies sei der richtige Weg.

Die **Fraktion der SPD** sah in dem Antrag der Fraktion der FDP eine Kritik am Klimapaket. Damit stelle die FDP die interfraktionelle Einigung wieder in Frage. Die Fraktion der SPD dagegen befürworte den nationalen Konsens zum Kohleausstieg und dem Strukturwandel, was in anderen Ländern der EU nicht so gesehen werde. Gleiches gelte für den ETS, wo es nur einen Konsens für die Stromerzeugung gebe. Das heiße, die Übereinkunft, den ETS

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

auf andere Sektoren auszuweiten, lasse auf europäischer Ebene noch lange auf sich warten. Der Antrag gehe fälschlicherweise auch davon aus, dass der CO_2-Preis in allen Sektoren gleich hoch sein müsse. Deshalb sei der Einstieg der Bundesregierung über das Klimaschutzpaket richtig. Dem Antrag der FDP fehle schlicht der Realismus. Was die Forderungen der FDP zur Entwicklung der Infrastruktur betreffe, so hätten die Unternehmen mit dem Unbundling ihre Schwierigkeiten, weil die Sektorkopplung dagegen spreche.

Die **Fraktion der AfD** begrüßte im Grundsatz die europäische Zusammenarbeit im Energiebereich. Allerdings zeige das Verhalten der Bundesregierung in die entgegengesetzte Richtung, indem sie die Stromversorgungskapazitäten in Deutschland herunterfahre. Deutschland werde zunehmend in Schwierigkeiten geraten, sich selbst zu versorgen. Deutschland habe in der Vergangenheit Strom exportiert und dadurch auch einen Ausgleich in anderen Ländern schaffen können. Das werde zukünftig nicht mehr der Fall sein. Dies sei ein Rückschritt in der europäischen Zusammenarbeit in der Energiepolitik. Generell seien die Maßnahmen in Deutschland zur Reduktion von CO_2 ohnehin nur ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn man etwa die CO_2-Emissionen in China zum Vergleich heranziehe. Der einzige Effekt sei eine erhebliche Schädigung der deutschen Volkswirtschaft.

Die **Fraktion DIE LINKE**. wies darauf hin, dass der Antrag vor Verabschiedung des Klimaschutzpakets der Bundesregierung eingebracht worden sei und daher wohl in Teilen nicht mehr dem neuesten Stand entspreche. Der europäische Emissionshandel als alles übergreifendes Instrument der Klimapolitik und auch die Ausweitung des nationalen Emissionshandels auf die Bereiche Wärme und Verkehr seien abzulehnen. Sektoren mit derartig hohen Vermeidungskosten wie die Sektoren Wärme und Verkehr eigneten sich schlicht nicht für eine CO_2-Bepreisung. Diese beiden genannten Sektoren seien das Feld für eine konsequente Ordnungs- und Förderpolitik sowie staatlicher Infrastrukturmaßnahmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vertrat den Standpunkt, dass ungeachtet des eigentlich zu begrüßenden europapolitischen Standpunktes der Maßnahmenkatalog in dem Antrag eher auf eine Verzögerung der Energiewende hinauslaufe. Gerade die Bepreisung in den Sektoren Wärme und Verkehr über den europäischen Emissionshandel würde sich über Jahre hinziehen. Diese Zeit stehe nicht zur Verfügung. Es komme darauf an, jetzt in diesen Sektoren voranzukommen. Es stehe auf europäischer Ebene ja bereits das Instrument des „effort sharing“ zur Verfügung, um ganz konkret die sektorspezifischen Treibhausgasminderungsziele auch für Verkehr und Wärme für den jeweiligen einzelnen Mitgliedstaat festzulegen. Der Antrag enthalte leider auch keine Aussagen zu dem notwendigen massiven Ausbau der Wind- und der Solarenergie.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/9931 zu empfehlen.

Berlin, den 15. Januar 2020

Dr. Julia Verlinden
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.